## Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder von der Sprachstandserhebung im März / April 2025 erfasst sind

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) III.1-BS7400.11/98/29

München, 24.02.2025 Telefon: 089 2186-0 Name: Frau Wilhelm

Bitte um Weitergabe der schriftlichen Erklärung Ihrer Kindertageseinrichtung, dass Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat, an die Grundschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

im März bzw. April 2025 findet erstmals eine **verpflichtende Sprachstandserhebung** für Ihr Kind statt, das im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 geboren ist.

Da Ihr Kind zum Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich schulpflichtig wird, muss es an dieser Sprachstandserhebung teilnehmen. Dies gilt nicht für den Fall, dass Sie von Ihrer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung eine schriftliche Erklärung bekommen haben, dass Ihr Kind keinen Sprachförderbedarf hat. Das gilt ebenso, wenn Sie eine schriftliche Erklärung einer Schulvorbereitenden Einrichtung oder einer Heilpädagogischen Tagesstätte in der ihr Kind betreut wird, bekommen haben.

Wir bitten Sie herzlich, eine solche Erklärung umgehend an die Grundschule weiterzuleiten, von der Sie erst kürzlich Informationen und eine Einladung zur Sprachstandserhebung erhalten haben (Sprengelgrundschule). Gerne können Sie die Erklärung (bitte nur im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie)

- √ in den Schulbriefkasten werfen,
- √ im Schulsekretariat abgeben,
- ✓ per **Post** an die Grundschule schicken.

Sie ersparen sich und Ihrem Kind damit einen unnötigen Termin und geben den Grundschulen die erforderliche Zeit für die Sprachstandserhebung der Kinder mit Sprachförderbedarf.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und mit freundlichen Grüßen

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus